

## Zur Chronologie der Gründung von Stams

Von Josef Riedmann

Über das genaue Datum der Errichtung der Zisterzienserabtei Stams im Oberinntal, die von Graf Meinhard II. von Tirol aus dem Haus der Görzer und seiner Gemahlin Elisabeth gestiftet worden ist, herrscht in der wissenschaftlichen Literatur keine einhellige Meinung. Hermann Wiesflecker, der Bearbeiter und Herausgeber der Görzer Regesten, die alle Nachrichten über Meinhard II. und damit auch die Quellen über die Gründung von Stams anführen, vertrat gegenüber der älteren Auffassung den Standpunkt, daß bereits im Jahre 1272 und nicht erst 1273 die ersten Mönche vom Mutterkloster Kaisheim in Stams eingetroffen sind und damit 1272 als Gründungsjahr der Tiroler Abtei anzusprechen ist<sup>1</sup>. Diese Meinung bekräftigte der gleiche Autor noch einmal in seiner grundlegenden Biographie Meinhards II.<sup>2</sup> Hingegen betonte der Stamser Stiftsarchivar P. Maurus Grebenc nachdrücklich – gestützt vor allem auf die Tradition in Kaisheim wie in Stams – das Jahr 1273<sup>3</sup>. Wenn an dieser Stelle noch einmal über diese Frage gehandelt werden soll, so deshalb, weil damit Gelegenheit geboten ist, auf Grund neu aufgefundener Überlieferungen des entscheidenden urkundlichen Materials alle bestehenden Widersprüche zu klären und zugleich die systematische Vorgangsweise des bedeutenden Tiroler Landesfürsten aufzuzeigen.

---

<sup>1</sup> Die Regesten der Grafen von Tirol und Görz, Herzoge von Kärnten. Bd. 2, 1. Lieferung: Die Regesten Meinhards II. (I.) 1271–1295, bearb. und hrsg. von Dr. Hermann Wiesflecker unter Mitarbeit des Dr. Johann Rainer. Innsbruck 1952, bes. Reg.-Nr. 36 (s)

<sup>2</sup> Hermann Wiesflecker, Meinhard der Zweite. Tirol, Kärnten und ihre Nachbarländer am Ende des 13. Jahrhunderts (Schlern-Schriften 124), Innsbruck 1955, S. 55 und dazu S. 313, Anm. 3

<sup>3</sup> In der langen Fußnote 2, Seite 31 ff., der Arbeit von Konrad Linder, Beiträge zur Geschichte der Klostergrundherrschaft Stams O.Cist. unter besonderer Berücksichtigung der Leihformen, für den Druck bearbeitet von Nikolaus Grass und Franz Klein-Bruckschwaiger, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Kulturgeschichte des Zisterzienserstiftes Stams in Tirol, zusammengestellt von Nikolaus Grass (Schlern-Schriften 146), Innsbruck 1959, S. 1–199. – Grebenc geht jedoch nicht auf die entscheidenden, mit Jänner 1272 datierten Urkunden, Wiesflecker, Reg.-Nr. 28–31, sowie auf die Urkunden ebenda Nr. 57, 67, 68 usw. ein, die das Bestehen des Konvents in Stams für dieses Jahr zu sichern scheinen. Ältere Arbeiten klären ebenfalls diese Schwierigkeiten nicht; vgl. etwa Kassian Haid, Meinhard II. von Tirol als Stifter des Klosters Stams, in: Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 8 (1928), S. 57–72 (Ansuchen an das Generalkapitel 1271, Inspektion des Ortes im Jänner 1272, Ankunft des Konvents März 1273), und, diesem folgend, Stephan Mariacher, Die Gründungsgeschichte des Klosters Stams, in: Tirol. 3. Folge, Heft 1/2, Juli-August 1931, S. 45–50, sowie Hans Auer, Gründung und Ausstattung von Stift Stams in Tirol. Maschinenschriftliche Dissertation, Wien 1939 (Gesuch an das Generalkapitel 1271, Besichtigung von Stams im Jänner 1272, die Frage nach der Ankunft der Mönche 1272 oder 1273 bleibt offen). Diese ungedruckte Dissertation enthält im übrigen die bisher eingehendste Darstellung der Ereignisse. Nikolaus Grass, Reichskleinodien-Studien aus rechtshistorischer Sicht (Sitzungsberichte der Österr. Akademie der Wissenschaften. Phil.-hist. Kl. 248/4), Wien 1965, S. 28 ff., geht ebenfalls auf die Gründung von Stams ein und bietet dazu sehr umfangreiche Literaturangaben. Schließlich sei noch hingewiesen auf Karl Pivec, Das Fragment einer unbekanntenen Petrus-de-Vinea-Handschrift in Tirol, in: Beiträge zur Geschichte Tirols. Innsbruck 1971, S. 135–139 (die Fragmente stammen aus Stams).

Ausgangspunkt der Untersuchung sollen die zeitgenössischen Urkunden und Briefe bilden, die gegenüber späteren chronikalischen Zeugnissen erhöhte Glaubwürdigkeit verdienen. Am 15. Jänner 1272 stoßen wir unter den Regesten Meinhards II. zum erstenmal auf eine Nachricht über die beabsichtigte Neugründung: Sowohl Meinhard als auch seine Gemahlin Elisabeth richteten an diesem Tag ein Schreiben an die Äbte der Zisterzienserklöster Lützel im Elsaß und Raitenhaslach in Bayern<sup>4</sup>. Darin wird auf die großzügige Ausstattung des geplanten Klosters hingewiesen und gebeten, der Orden möge dieses wohlwollend aufnehmen. Ferner ersuchen die Stifter, daß noch vor der Fastenzeit ein Abt und zwölf Mönche nach Stams geschickt werden sollen. Aus dem Brief der Gräfin erfahren wir außerdem, daß die beiden genannten Klostervorstände kurz vorher Stams besucht hatten<sup>5</sup>, offenbar um die Eignung des Ortes zu prüfen. Beide Schreiben tragen den Datumvermerk: „Datum in Thirol XV intrante Ianuar“; eine Jahresangabe fehlt wie auch sonst sehr oft in mittelalterlichen Briefen. Die Überlieferung hat Wiesflecker dazu bestimmt, das Jahr 1272 zu ergänzen, denn beide Schriftstücke sind als Inserte, also als vollständige Abschriften, in einer Urkunde auf uns gekommen, die mit „Datum et actum anno domini 1272 in crastino conversionis sancti Pauli“ (= 26. Jänner) versehen ist<sup>6</sup>. Der Schluß ist zwingend, daß die beiden darin enthaltenen Schreiben ebenfalls 1272, jedenfalls nicht im Jahr 1273, ausgestellt worden sind. In der Urkunde, die das Datum 1272 Jänner 26 trägt, registrieren und inserieren die Äbte Konrad von Lützel und Konrad von Raitenhaslach, die vom Generalkapitel des Zisterzienserordens mit der Besichtigung von Stams beauftragt worden waren, gemeinsam mit dem Abt Trutwin von Kaisheim die beiden Schreiben Meinhards und seiner Gemahlin.

Noch genauer erläutert eine weitere, unmittelbar später datierte Urkunde der Klostervorstände von Lützel und Raitenhaslach ihre Aufgabe<sup>7</sup>: Das General-

<sup>4</sup> Wiesflecker, Reg.-Nr. 28 und 29

<sup>5</sup> Wiesflecker, Reg.-Nr. 29

<sup>6</sup> Wiesflecker, Reg.-Nr. 30. Zitat nach C. Primisser, Addit. II fol. 11' (Stiftsarchiv Stams, Codex 130), der nach seinen eigenen Angaben dabei das Chronicon Stamsense latinum seines Vorgängers Paul Gay aus dem 17. Jahrhundert ausschrieb. Gay wiederum erhielt den Wortlaut der Urkunde aus dem Kloster Kaisheim. In der Chronik des Wolfgang Lebersorg (Stiftsarchiv Stams, Codex 112), S. 7, findet sich die Urkunde ebenfalls überliefert; dort fehlt in der Datierung die Tagesangabe. — Herr Oberregierungsrat Dr. Edgar Krausen in München, dem ich für seinen Hinweis sehr zu Dank verpflichtet bin, machte mich darauf aufmerksam, daß Archivalien von Kaisheim in der im 19. Jahrhundert gegründeten Benediktinerabtei St. Bonifaz in München aufbewahrt werden. Darunter befindet sich auch als Urk. 21 eine zeitgenössische Überlieferung der vorliegenden Urkunde mit dem Datum 1272 Jan. 26 (Wiesflecker, Reg.-Nr. 30). Der Text stimmt mit dem Wortlaut der wohl von ihr abgeleiteten neuzeitlichen Stamser Abschriften überein.

<sup>7</sup> Wiesflecker, Reg.-Nr. 31. Das bisher verschollene Original dieser Urkunde (vgl. Wiesfleckers Bemerkungen zum Regest) liegt als Urkunde Nr. 20 ebenfalls in St. Bonifaz. Das mit zwei Siegeln versehene Schreiben trägt nicht nur bei Lebersorg a.a.O., S. 8, und bei Primisser a.a.O., fol. 13, sondern auch in der Urschrift folgende Datierung: „Datum et Actum anno domini ut supra, infra terminum prelibatum, sexta feria prenotata.“ Als „Terminus“ wird in der Urkunde selbst die Zeit zwischen Epiphanie und Lichtmeß genannt, und ebenso wird darin auch die „feria sexta (Freitag) ante prenotatum festum Purificationis Virginis gloriose“ (= 27. Jänner 1273, vgl. oben S. 226) erwähnt.

kapitel des Jahres 1272 hatte angeordnet, daß sie den Ort Stams inspizieren sollen, wo Graf Meinhard von Tirol und Görz und seine Gattin Elisabeth ein Kloster aus eigenen Mitteln errichtet haben. Zwischen Epiphanie und Mariä Lichtmeß desselben Jahres entledigten sie sich ihres Auftrages und fanden alles zum besten geregelt. Diese Urkunde enthält nun einen entscheidenden Widerspruch: Wie konnte das Generalkapitel der Zisterzienser, das 1272 wie alljährlich im September zusammengetreten war<sup>8</sup>, die zwei Äbte delegieren und diese bereits im Jänner des gleichen Jahres diese Anweisungen erfüllen? Die Möglichkeit, daß die Angabe 1272 in der Urkunde als das Jahr des Generalkapitels auf einem Irrtum beruht, scheidet mit Sicherheit aus, da im überlieferten Protokoll dieser Zusammenkunft der Zisterzienseräbte als Punkt 39 angeführt wird: Die Besichtigung des Ortes, wo der Graf (Meinhard II.) von Tirol ein Kloster zu gründen beabsichtigt, wird den Äbten von Lützel und Raitenhaslach anbefohlen. Sie sollen persönlich den Ort aufsuchen, dort nach dem Rechten sehen und, falls sie es für angebracht halten, den Konvent dorthin führen. Die Neugründung soll eine Tochter von Kaisheim sein<sup>9</sup>.

Wie erklären sich nun die Differenzen zwischen dieser Anweisung aus dem Herbst 1272, die unmißverständlich davon spricht, daß die Inspektion und der Einzug der Mönche erst erfolgen soll, und den Angaben über die erfolgte Besichtigung des Ortes im Jänner des gleichen Jahres? Die Lösung ergibt sich, wenn man die eigentümliche Datierungsgewohnheit der Zisterzienser berücksichtigt, die den Beginn des Jahres nicht am 1. Jänner oder — wie meist im Mittelalter — am 25. Dezember feierten. Wohl gemäß der starken Ausrichtung des Ordens auf die Gottesmutter begann für die Zisterzienser das Jahr drei Monate später, am

---

<sup>8</sup> Das Generalkapitel der Äbte des Zisterzienserordens wurde jedes Jahr Mitte September (Fest der Kreuzerhöhung) in Cîteaux abgehalten; vgl. *Statuta Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, ed. Iosephus Maria *Canivez*. Bd. 1 (1116–1220), Louvain 1933, S. 104 (zum Jahre 1186): „Sequenti die post exaltationem sanctae Crucis, in Cistercio cantetur missa in conventu de spiritu sancto, et ab uno sacerdote privatim de sancto Nichomede ad nutum cantoris. A ceteris, qui cantare poterunt praeter hebdomadarios de spiritu sancto. In ceteris abbatibus a singulis sacerdotibus, qui cantare poterunt, missa cantetur de spiritu sancto pro generali capitulo et missa de sancto Nichomede in conventu cantetur“; oder ebenda, S. 368 (zum Jahre 1210): „Vigilia sancte Crucis abbates convenientes ad capitulum intrent Cistercium semel, sicut in die sanctae Crucis commessuri post nonam, nec eo die liceat intrare alicui, qui non sit de ordine nostro. Quod si dies dominicus fuerit, circa nonam veniant coenaturi post vespervas, in crastino mane post missam capitulum intraturi.“ — Diese Hinweise verdanke ich P. Hermann *Watzl*, SOCist., Heiligenkreuz. Vgl. auch die Urkunden des Klosters Raitenhaslach 1034–1350, bearb. von Edgar *Krausen* (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte, N. F. 17/1), München 1959, S. 255, Nr. 318.

<sup>9</sup> *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, ed. Iosephus Maria *Canivez*. Bd. 3 (1262–1400), Louvain 1935, S. 112: „Item inspectio loci, in quo fundare intendit abbatiam monachorum comes de Thuriol, Lucelensi et de Rethenala abbatibus committitur auctoritate capituli generalis, qui ad dictum locum personaliter accedentes, quae secundum deum et ordinem faciendi noverint, faciant et disponant introducentes etiam conventum in dicto loco auctoritate capituli generalis, si viderint expedire, etc., et quid inde, etc., et sit filia de Cesarea.“ Dieses Zitat bringen auch *Grebenc* a.a.O., S. 31 f., und *Krausen* a.a.O., S. 255, Nr. 318.

25. März, dem Fest Mariä Verkündigung (Annunziationsstil)<sup>10</sup>. Diese Ordenseigenheit ist nun bei den oben behandelten Urkunden zu beachten. Wenn die Klostervorstände von Lützel und Raitenhaslach über die Besichtigung von Stams im Jänner 1272 eine Urkunde ausstellen, dann fällt dieses Ereignis nach der allgemein üblichen Zählung in das folgende Jahr 1273. Dementsprechend sind auch die beiden darin inserierten Schreiben Meinhards und seiner Gattin in diesem Jahr entstanden. Mit dieser Feststellung sind aber noch nicht alle Unstimmigkeiten in den Quellen aus dem Weg geräumt und der Einzug des ersten Konvents in Stams nach dem Jänner des Jahres 1273 gesichert, denn es liegt eine Reihe von Urkunden vor, welche das Vorhandensein der Mönchsgemeinschaft im Jahre 1272 zu beweisen scheinen<sup>11</sup>. Diese Schwierigkeiten gilt es im einzelnen zu klären:

Die früheste urkundliche Nachricht über die Klostergründung in Stams stammt also nicht aus dem Jänner, sondern aus den Augusttagen des Jahres 1272, als am Vorabend des Festes des hl. Laurentius Bischof Bruno von Brixen den Brüdern des hl. Johannes in Stams das Patronatsrecht der Pfarrkirche Silz übergab, um sich an der Gründung seines Verwandten Meinhard II. zu beteiligen<sup>12</sup>. In dieser Urkunde erweist sich die Interpretation eines Satzes als wichtig: Der Bischof macht die Schenkung, „cum . . . Meinhardus . . . et Elisabeth . . . novellam plantationem Ordinis Cisterciensis . . . fundaverint“. Diese Formulierung kann man entweder übersetzen: „als Meinhard und Elisabeth das neue Kloster gegründet haben“<sup>13</sup> oder – grammatikalisch richtiger – „wenn Meinhard und Elisabeth das neue Kloster gegründet haben werden“. Die bereits oben angeführten Zusammenhänge beweisen, daß die zweite Interpretation die Sachlage im Sommer 1272 richtig wiedergibt. Für die Existenz eines Konvents in Stams im August dieses Jahres stellt diese Verfügung damit keine sichere Aussage dar.

Hermann Wiesflecker äußerte die ansprechende Vermutung, daß die Stiftung Bischof Brunos nicht ohne Druck von Seiten Graf Meinhards erfolgte<sup>14</sup>. In einer weiteren Urkunde des Brixner Oberhirten kommt eine Intervention des Grafen zugunsten seiner Gründung klar zum Ausdruck<sup>15</sup>. Es war gewiß für den Landes-

---

<sup>10</sup> vgl. dazu H. Grotfend, Taschenbuch der Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit. <sup>10</sup> Hannover 1960, S. 12 und 14: „Von den Ordensbräuchen für den Jahresanfang wissen wir nur sicher, daß der Deutsche Orden mit dem 25. Dezember das Jahr begann, der Cistercienser-Orden mit dem 25. März nach unserem Jahresanfang.“

<sup>11</sup> vgl. die Bemerkungen von Wiesflecker zu seinem Regest Nr. 36 (s) · <sup>12</sup> Wiesflecker, Reg.-Nr. 57

<sup>13</sup> Es wäre durchaus erklärlich, daß man in diesem Fall – den mittellateinischen Gewohnheiten entsprechend – die korrekte Form „fundavissent“ durch eine einfachere ersetzt hätte, etwa durch „fundabant“ oder „fundaverunt“, sehr unwahrscheinlich jedoch durch das ungewöhnliche „fundaverint“.

<sup>14</sup> Wiesflecker, Meinhard, S. 95

<sup>15</sup> Wiesflecker, Reg.-Nr. 67 (wohl Jahresanfang 1273, vgl. unten S. 227): Cum noster consanguineus . . . abbatiam . . . fundare decreverit ipsumque locum dotaverit et amplioribus dotam favente domino adhuc intendit, nostro super hoc tamquam episcopi ordinari nostrique capituli consensu devotius requisito, ut tam sui operis cooperatores et laborum fratrum ibidem degentium ac serviciorum Dei ibi exhibendorum participes existamus . . .“ – In diesen Formulierungen ist auch das Stadium der Klostergründung zu dieser Zeit gekennzeichnet.

fürsten sehr von Vorteil, wenn er in seiner Bitte vor dem Generalkapitel der Zisterzienser im September des Jahres 1272 auch auf das Wohlwollen des Diözesanbischofs hinweisen konnte, das dieser der geplanten Stiftung zukommen zu lassen geneigt war. Gerade die Regelung der pfarrlichen Gerechtsame sowie die Beziehung zum Brixner Bischof waren Fragen, deren Klärung der Gründung sehr von Nutzen sein mußten. Meinhard war überdies gezwungen, dem Orden seine Pläne in einem besonders günstigen Licht erscheinen zu lassen, befand er sich doch als Anhänger Konradins zu diesem Zeitpunkt immer noch im Kirchenbann<sup>16</sup>. Diese Tendenz des Grafen, sein geplantes Hauskloster durch fremde Besitzungen reichlich ausstatten zu lassen, wird auch in der Übergabe des Patronatsrechtes über die Pfarre Mais deutlich, die Bischof Egno von Trient zugunsten von Stams etwa zu Jahresanfang 1273 aussprach<sup>17</sup>. Zehn Jahre später hören wir von einem Rechtsstreit zwischen dem Trienter Oberhirten und dem Kloster. Offenbar war Egnos Nachfolger Heinrich nicht gewillt, die Schenkung anzuerkennen, die vielleicht unter Druck zustande gekommen war<sup>18</sup>. Wohl um dieselbe Zeit (Anfang des Jahres 1273) wandte sich Bischof Bruno von Brixen an die Äbte des Zisterzienserordens mit der Bestätigung, daß er und sein Kapitel alle Rechte und Freiheiten des Ordens beachten werden, wie sie von Päpsten und Fürsten verliehen worden waren<sup>19</sup>. In dem Schreiben wird erwähnt, daß Meinhard die Gründung des Klosters beschlossen und den Ort mit umfangreichem Besitz ausgestattet habe; daß die Abtei damals bereits bestand, geht aus dem Schriftstück jedoch nicht hervor. Schließlich muß noch auf ein weiteres scheinbares urkundliches Zeugnis für die

<sup>16</sup> vgl. *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 52 (Erneuerung der Sentenzen gegen den Grafen von Tirol durch Gregor X. am 2. Juni 1272). Meinhard wurde wahrscheinlich erst im Laufe des Jahres 1273/74 vom Bann gelöst, vgl. *Wiesflecker*, Meinhard, S. 69

<sup>17</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 68. Die chronologische Einordnung dieser Urkunde ist ebenfalls nicht völlig sicher, da nur die Jahresangabe 1273 und die für das Vorjahr 1272 gültige 15. Indiktion genannt werden. Zudem ist an Hand des Originals (Stiftsarchiv Stams G I 1) ersichtlich, daß die Datierung zwar offenbar von derselben Hand wie der übrige Text des Schriftstückes stammt, doch wurde sie mit einer anderen Tinte geschrieben. Die Möglichkeit einer späteren Beurkundung, bei der man mit Absicht auf die genaue Tagesangabe verzichtete, ist nicht auszuschließen. Allerdings ist Bischof Egno bereits Mai/Juni 1273 in Bologna verstorben (vgl. die Erläuterungen zu *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 68 und 79), nachdem er im März dieses Jahres noch einmal mit Meinhard II. zusammengetroffen war, s. *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 75

<sup>18</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 361 (1282 Nov. 28); s. dazu auch *Wiesflecker*, Meinhard, S. 55 und 95. Einen Anhaltspunkt für die Vermutung, daß der Landesfürst bei der Schenkung von Mais seine Hand im Spiel gehabt hat, bietet auch das Formular der Urkunde des Trienter Bischofs von 1273. Es stimmt nahezu wörtlich mit der Brixner Übergabe von Silz überein. Da eine Empfängerherausfertigung der beiden von verschiedenen Händen stammenden Urkunden durch den noch nicht bestehenden Stamser Konvent ausscheidet, liegt es nahe, an Meinhard und seine Kanzlei als die Initiatoren und Vermittler der schriftlichen Verfügungen zu denken.

<sup>19</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 67. Auch in dieser Urkunde besteht die Datierung allein aus der Jahresangabe 1273 und der unpassenden 15. Indiktion. Gerade dieser letzte Teil der Datierung ist aber im Original (Stiftsarchiv Stams H II 3) wiederum als Zusatz mit anderer Tinte kenntlich. Sowohl diese Verfügung des Brixner Oberhirten wie auch die des Trienter Bischofs (*Wiesflecker*, Reg.-Nr. 68) dürften in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Inspektion von Stams stehen, welche die Äbte von Lützel und Raitenhaslach Mitte Jänner 1273 vornahm; vgl. unten S. 231

Existenz des Stamser Konvents vor dem März 1273 eingegangen werden. Nach einer koptalen Überlieferung des 17. Jahrhunderts informierten der Brixner Oberhirte, die Dignitäten und Domherren am 5. Februar des Jahres 1273 den Papst von der Errichtung des neuen Klosters durch den Grafen von Tirol und baten um Bestätigung der Übergabe der Pfarrkirche zu Silz an die Mönche<sup>20</sup>. Nach dem Wortlaut der Urkunde müßte man annehmen, daß sich der Konvent zur Zeit der Ausstellung des Stückes bereits in Stams befand<sup>21</sup>. Die Lösung dieser Schwierigkeit erlaubt eine bessere Überlieferung des Schreibens: Das Original der Urkunde Bischof Brunos und der Brixner Geistlichkeit müßte sich — falls sie ihren Adressaten erreicht hat und nicht im Laufe der Jahrhunderte verlorenging — im Vatikanischen Archiv befinden<sup>22</sup>. Das Stamser Stiftsarchiv verwahrt jedoch ebenfalls ein Exemplar dieses Schriftstückes, das durch die Anbringung von Siegeln alle Anzeichen eines Originals an sich trägt<sup>23</sup>. Man wird mit der Annahme wohl nicht fehlgehen, daß es sich dabei um eine offiziöse Zweitausfertigung handelt, die dem Kloster als dem unmittelbar Betroffenen von den Bittstellern ausgehändigt wurde. Sehr wahrscheinlich ging die Initiative für das Schreiben ohnehin von der Abtei selbst aus. In dieser zeitgenössischen Überlieferung fehlt aber die in der neuzeitlichen Kopie vorhandene Jahreszahl 1273; die Datumangaben beschränken sich auf Tag, Monat und Ausstellort<sup>24</sup>. Das Jahr 1273 stellt offensichtlich eine gelehrte Ergänzung in der Kopie dar und entbehrt damit jeglicher Beweiskraft für die Existenz eines Konvents im Februar des angegebenen Jahres.

Das Schreiben des Brixner Bischofs und des Kapitels gehört aber auch nicht in das folgende Jahr 1274, sondern es ist frühestens im Februar 1278 entstanden, denn als Anfangsbuchstabe des Papstnamens liest man in der Stamser Überlieferung ein N. Damit wird klar, daß nur Papst Nikolaus III. (November 1277 bis August 1280) oder sein gleichnamiger Nachfolger Nikolaus IV. (Februar 1288 bis April 1291) als Empfänger des Schriftstückes in Aussicht genommen werden können. In den Jahren 1288 bis 1292 existierte jedoch in Brixen kein Domdekan, dessen Name mit C beginnt, wie er im Schreiben verzeichnet ist<sup>25</sup>; auch verschied Bischof Bruno bereits im Jahre 1288, so daß die Entstehung der an Nikolaus III. gerichteten Bitte in die Jahre 1278 bis 1280 fallen muß. Tatsächlich verwahrt das Stamser Stiftsarchiv als älteste Papsturkunde eine einfache Littera Nikolaus' III.

<sup>20</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 71

<sup>21</sup> ... dilectus avunculus noster comes Tyrolis ... de possessionibus suis fundavit cenobium in nostra diocesi ubi locatus est honestus conventus fratrum religiosorum ordinis Stisterciensis ...

<sup>22</sup> Von der Existenz einer solchen Urkunde ist in der Literatur nichts bekannt. Herr Dr. Alfred A. *Strnad*, der die Liebenswürdigkeit hatte, entsprechende Nachforschungen im Vatikanischen Archiv anzustellen, konnte das Schreiben ebenfalls nicht ausfindig machen.

<sup>23</sup> Stams, Stiftsarchiv G VII 2. Die Siegel fehlen heute, zwei Pergamentpresseln sind noch vorhanden.

<sup>24</sup> „Datum Brixine Non. Febr.“

<sup>25</sup> vgl. Leo *Santifaller*, Das Brixner Domkapitel in seiner persönlichen Zusammensetzung im Mittelalter (Schlern-Schriften 7), Innsbruck 1924, S. 261 f.

vom 25. Mai 1278 an Abt und Konvent des hl. Johannes in Stams <sup>26</sup>. Auf Bitten der Mönche nimmt der Papst das Kloster und seine Güter in seinen und des heiligen Petrus Schutz und bestätigt ihm den Besitzstand. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß dieses Schreiben aus Rom mit dem Schriftstück des Brixner Bischofs und seiner Domherren in einem Zusammenhang steht. In der Verfügung des Papstes werden keinerlei Namen genannt, weder der Stifter von Stams noch irgendwelche Besitzungen. Dies entspricht nicht den streng gehandhabten Regeln der kurialen Kanzlei, denn diese hat für die Bestätigung einer Zisterzienserniederlassung ein eigenes Urkundenformular entwickelt, das in sehr ausführlichen und feierlichen Wendungen die dem Kloster gehörigen Güter einzeln aufzählt, die Ordnung im Innern der Abtei regelt und seine Beziehungen zum Diözesanbischof genauestens festlegt <sup>27</sup>. Gerade bei einer Neugründung würde man die Anfertigung eines derartigen ausführlichen Privilegs erwarten. So erhielt zum Beispiel die Stams örtlich und zeitlich nahe liegende Abtei Fürstenfeld von Papst Clemens IV. im Jahre 1266 eine entsprechend aufgebaute Gründungsurkunde <sup>28</sup>.

Wenn sich Nikolaus III. 1278 für Stams mit allgemeinen Wendungen unter Wahrung einfachster Formen begnügte, so mag dazu das Verhältnis des Stamser Stifters, Meinhards II., zur Kirche beigetragen haben. Die Beziehungen des Tiroler Landesfürsten zu Nikolaus III. scheinen zwar nicht so schlecht gewesen zu sein, wie sie zu dessen Vorgängern und Nachfolgern meist zu sein pflegten, denn immerhin richtete der Papst im Juni desselben Jahres 1278 ein Schreiben an den Grafen von Tirol, in dem er ihn zur Unterstützung bei der Verfolgung des Ketzers Conradus de Venosta aufforderte <sup>29</sup>, doch das Vorgehen Meinhards gegen Bischof Heinrich von Trient <sup>30</sup> war der Kurie gewiß bekannt geworden, da sich Heinrich im Jahre 1277 selbst am päpstlichen Hof aufgehalten hatte <sup>31</sup>. Eine feierliche Bestätigung des Klosters Stams mit der Aufzählung seines ansehnlichen Besitzstandes durch Nikolaus III. hätte zugleich auch eine offizielle Anerkennung von höchster kirchlicher Stelle für den Mann bedeutet, dem die Abtei ihre Existenz und den Großteil ihres Besitzes verdankte.

<sup>26</sup> Signatur H III 1. Fehlt bei Augustus *Potthast*, *Regesta Pontificum Romanorum inde ab a. post Christum natum MCXCVIII ad a. MCCCIV*. Vol. 2, Berlin 1875, S. 1274 f. — Es fällt auf, daß hier wie in vielen anderen Urkunden der hl. Johannes als alleiniger Patron des neuerrichteten Klosters genannt wird, während Zisterzienserabteien im allgemeinen immer der Gottesmutter geweiht sind (vgl. etwa das Formular für kuriale Zisterzienserprivilegien, unten Anm. 27: „... monasterium sancte Dei genitricis et virginis Marie... diocesis et de... loco...“) und nur selten Nebenpatrone gefeiert werden. In dieser Bezeichnung spiegelt sich die große Bedeutung des Johannesheiligums in Stams wider, die dieses schon vor der Gründung des Klosters als Wallfahrtsort besessen hatte; vgl. *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 128, und *Linder — N. Grass — Klein a.a.O.*, 35

<sup>27</sup> Abgedruckt in: *Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200–1500*. Gesammelt und herausgegeben von Michael *Tangl*. Innsbruck 1894, S. 229 ff.

<sup>28</sup> Druck: *Monumenta Boica* Vol. IX. München 1767, S. 94 ff.

<sup>29</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 235

<sup>30</sup> Die Ereignisse schildert ausführlich *Wiesflecker*, *Meinhard*, S. 69 ff.

<sup>31</sup> vgl. *Regesta Imperii* VI/1, hrsg. von Oswald *Redlich*. Innsbruck 1898, Nr. 731 a

Weniger Schwierigkeiten als die chronologischen Angaben in den Urkunden und Briefen der Gründungszeit bieten die historiographischen Aufzeichnungen über die Anfänge von Stams. Wie schon Maurus Grebenc ausführte, stimmen die zeitgenössischen erzählenden Quellen darin völlig überein, daß im Jahre 1273, in der ersten Indiktion, die ersten Mönche aus Kaisheim in Stams eingetroffen sind <sup>32</sup>.

Vom zweiten Abt des Klosters, Friedrich von Tegernsee, stammt ein Augenzeugenbericht, der kurz nach 1283 abgefaßt wurde und im ältesten Urbar der Abtei überliefert ist <sup>33</sup>. Ebenso beschreibt ein weiterer Mönch aus Kaisheim, der spätere Abt Rudolf, die Besiedlung des neuen Klosters im Jahre 1273 <sup>34</sup>, und schließlich liegt eine Aussage des Gründungskonvents vor, die wie die beiden anderen Quellen das Jahr 1273 angibt <sup>35</sup>. Erst die neuzeitliche Geschichtsschreibung im Stift Stams brachte auf Grund der zu Beginn dieser Arbeit angeführten Urkunden vom Jänner 1272 Verwirrung in die Chronologie der Anfänge des Klosters <sup>36</sup>.

Ohne auf die eigentlichen Beweggründe für die Stiftung Meinhards II. und seiner Gemahlin eingehen zu wollen <sup>37</sup>, läßt sich auf Grund der vorhandenen Quellen der Ablauf der Gründung von Stams etwa folgendermaßen rekonstruieren:

Der Tiroler Landesfürst trachtete von einem bestimmten Zeitpunkt an, der uns nicht genauer überliefert ist, möglichst viele Besitzungen in und um Stams in seine Hand zu bekommen <sup>38</sup>. Auch nahm er Verbindung zum Kloster Kaisheim <sup>39</sup> auf, um von dort Mönche für seine geplante Neugründung zu erhalten. Im August des Jahres 1272, als Meinhards Absichten bereits konkrete Gestalt angenommen hatten, erklärte sich der zuständige Diözesanbischof Bruno von Brixen bereit, auch

---

<sup>32</sup> Grebenc, a.a.O. (vgl. oben Anm. 3)

<sup>33</sup> Eine Edition dieser wichtigen Quelle durch Werner Köfler ist demnächst zu erwarten. Die entscheidenden Sätze finden sich bei Grebenc a.a.O., S. 32, abgedruckt.

<sup>34</sup> Im Auszug ebenfalls von Grebenc, a.a.O., S. 32, ediert

<sup>35</sup> Ebenda teilweise gedruckt nach Primisser. Eine vollständige Edition bietet Heinrich Ritter von Zeissberg, Zur Gründungsgeschichte des Klosters Stams in Tirol, in: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 1 (1880), S. 81–91, bes. S. 84 ff. (nach einer Handschrift der Innsbrucker Universitätsbibliothek)

<sup>36</sup> vgl. Grebenc, a.a.O., S. 33, wo sich auch ein Hinweis darauf findet, daß nach der Gewohnheit der Zisterzienser das Jahr mit dem 25. März begann. Daher steht in der Urkunde Wiesflecker, Reg.Nr. 31, zu Recht, daß der Auftrag des Generalkapitels und die Besichtigung des Ortes in dasselbe Jahr fielen.

<sup>37</sup> So soll auch die Frage nach der Bedeutung des Todes Konradins für die Gründung von Stams ausgeklammert bleiben. Nach den überzeugenden Ausführungen von Werner Köfler in seinem Vortrag, Das Stift Stams als mittelalterliche Grundherrschaft, gehalten auf dem 11. Österreichischen Historikertag in Innsbruck im Oktober 1971, setzt die Tradition, die im tragischen Untergang des letzten Staufers die Hauptursache für die Errichtung von Stams sieht, erst um die Wende vom 16. zum 17. Jahrhundert ein, als sich die Stamser Historiographie zu entfalten begann (Lebersorg, Gay, später auch Primisser). – Vgl. nun die Darlegungen von Werner Köfler, Zur „staufischen Tradition“ des Stiftes Stams, in: Tiroler Heimat 35 (1971), S. 111–114

<sup>38</sup> Dafür sind die Angaben im ältesten Stamser Urbar eine hervorragende Quelle (vgl. oben Anm. 33); s. auch Wiesflecker, Reg.-Nr. 36 (s) und 126 (s)

<sup>39</sup> Über die vermutlichen Gründe, die Meinhard bewogen, sich gerade an diese Abtei zu wenden, vgl. Wiesflecker, Meinhard, S. 54, und N. Grass, Reichskleinodien-Studien, S. 29

etwas zu dem guten Werk beizutragen und übergab dem geplanten Konvent das Patronatsrecht von Silz<sup>40</sup>. Zusammen mit den reichen Besitzungen, die Meinhard beisteuern wollte, bildete diese Schenkung wahrscheinlich die Basis des Ausstattungsgutes für die beabsichtigte Gründung, wie sie dem Generalkapitel der Zisterzienser im September 1272 in Cîteaux unterbreitet wurde. Den Statuten gemäß betraute das Kapitel die Äbte von Lützel und Raitenhaslach mit der Prüfung der Örtlichkeit und des zur Verfügung gestellten Vermögens<sup>41</sup>, und im Laufe des Monats Jänner 1273 unterzogen sich die beiden Klostervorstände ihres Auftrages. Am 15. dieses Monats ließ Graf Meinhard noch einmal ein Empfehlungsschreiben für seine Stiftung an die beiden Äbte ausfertigen und in gleicher Weise richtete seine Gemahlin ein Schriftstück an die Beauftragten, in dem sie bedauerte, wegen der Ungunst der Wege nicht selbst nach Stams kommen zu können<sup>42</sup>.

Schließlich reiste der Tiroler Landesfürst doch noch persönlich an den Ort der geplanten Gründung, um den beiden Abgesandten des Generalkapitels sein Anliegen vorzutragen<sup>43</sup>. Dieses Zusammentreffen war zwar nur von kurzer Dauer, doch es brachte einen vollen Erfolg. Möglicherweise konnte Meinhard damals schon auf die Übergabe des Patronatsrechtes von Mais durch den Trienter Bischof<sup>44</sup> hinweisen und ebenso dürfte die Erklärung des Brixner Oberhirten über die Achtung der Privilegien der Zisterzienser in diesen Zusammenhang gehören<sup>45</sup>. Die beiden Äbte zeigten sich mit dem Gesehenen sehr zufrieden; die Wirklichkeit soll das Versprochene noch übertroffen haben. Ihre Abreise von Stams dürfte spätestens knapp nach dem 20. Jänner 1273 erfolgt sein, denn bereits am 27. dieses Monats versammelte sich unter ihrem Vorsitz das Kapitel in Kaisheim<sup>46</sup>. Auch die Inserierung der beiden Schreiben Meinhards und Elisabeths vom 15. Jänner, die von den drei Klostervorständen von Lützel, Raitenhaslach und Kaisheim am 26. Jänner vorgenommen wurde, dürfte schon in der Zisterze bei Donauwörth geschehen sein<sup>47</sup>.

Die weitere Abfolge der Ereignisse schildert die bereits mehrmals zitierte Urkunde der Äbte von Lützel und Raitenhaslach vom 27. Jänner 1273<sup>48</sup>. Die Abgesandten

<sup>40</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 57

<sup>41</sup> vgl. oben S. 225

<sup>42</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 28–31

<sup>43</sup> Diese Zusammenkunft geht aus der Urkunde der Äbte von Lützel und Raitenhaslach, *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 31, hervor: „Communicato quoque colloquio comitis antedicti“ (= Meinhard)

<sup>44</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 68

<sup>45</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 67

<sup>46</sup> vgl. die Urkunde *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 31. – Bereits *Primisser*, Addit. II, fol. 12, bemerkte, daß spätestens am 22. Jänner die Abgesandten von Stams nach Kaisheim abgereist sein müssen, da beide Klöster vier Tagesreisen voneinander entfernt sind.

<sup>47</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 30. – Die ebenda gebotene Ortsangabe „Thirol“ in der Datierung findet sich weder bei Lebersorg noch bei *Primisser* noch in der zeitgenössischen Kaisheimer Überlieferung (vgl. oben Anm. 6), wohl aber in den inserierten Schreiben, Reg.-Nr. 28 und 29

<sup>48</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 31

des Generalkapitels erteilten am Tag der Ausstellung des genannten Schreibens in Kaisheim ihre offizielle Zustimmung zur Gründung von Sams und sprachen die Eingliederung des Klosters in den Zisterzienserorden aus. Aus dem Kaisheimer Konvent wurden dreizehn Mönche ausgewählt, die mit Erlaubnis der beiden Beauftragten Heinrich von Konsteten als ersten Abt von Sams bestimmten. Dann sandte man den neuen Klostervorstand mit seinen Brüdern mit Büchern, Kelchen und anderen notwendigen Gegenständen wohlversehen nach Sams, nachdem sie noch einmal zur Beobachtung der Ordensstatuten ermahnt worden waren. Dem Abt von Kaisheim sollten sie als dem Visitor des Klosters den schuldigen Gehorsam erweisen.

Nach dem Bericht der erzählenden Quellen, die darin mit den urkundlichen Aufzeichnungen auf das trefflichste übereinstimmen und diese ergänzen, kamen die für Sams bestimmten Mönche mit ihrem Abt in der Woche vor dem Fest des hl. Gregor (12. März) 1273 am Ort der geplanten Klostergründung in Tirol an<sup>49</sup>. Damit war zwar der neue Konvent nicht mehr vor Beginn der Fastenzeit (1273 fiel der Aschermittwoch auf den 22. Februar) in Sams eingetroffen, wie Meinhard und Elisabeth in ihren Schreiben vom 15. Jänner gebeten hatten, doch beweist die in Anbetracht der Entfernung und der Jahreszeit doch kurze Frist von Ende Jänner bis etwa 10. März, daß in Kaisheim bereits alle Vorbereitungen abgeschlossen waren, um das Tochterkloster zu besiedeln.

Die Gründung von Sams war im März 1273 jedoch noch nicht vollendet. So wie die Unterkunft der Mönche damals in einem als vorübergehendes Provisorium gedachten Holzbau bestand<sup>50</sup>, erfolgte auch sonst nur allmählich eine Konsolidierung der Abtei. Der offizielle Stiftungsbrief Graf Meinhards II. wurde im März des Jahres 1275 ausgestellt, als Meinhards Gemahlin und Mitbegründerin der Mönchsgemeinschaft, Elisabeth, seit eineinhalb Jahren tot war<sup>51</sup>. Erst mit diesem Schriftstück und mit der Bestätigung des Klosters durch Papst Nikolaus III. im Jahre 1278<sup>52</sup> war das Anfangsstadium der einzigen Niederlassung des Zisterzienserordens in Tirol überwunden.

Welches Jahr kann nun mit Recht als Gründungsjahr von Sams gelten? Wie aus den obigen Ausführungen hervorgeht und wie auch Beispiele aus der neueren Geschichte lehren<sup>53</sup>, ist die Einrichtung einer so bedeutenden Institution, wie es

<sup>49</sup> vgl. *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 36 (s)

<sup>50</sup> s. ebenda

<sup>51</sup> *Wiesflecker*, Reg.-Nr. 127; vgl. den jüngsten Druck nach dem Original bei *Linder* – *N. Grass – Klein* a.a.O., S. 192 f., Beilage Nr. 1

<sup>52</sup> vgl. oben S. 228 f.

<sup>53</sup> Es sei auf die Gründung der Universität Innsbruck in den Jahren 1669 ff. hingewiesen, an der zwar bereits 1669/70 der Studienbetrieb der philosophischen Fakultät aufgenommen wurde, die aber erst acht Jahre später, 1677, die offizielle Bestätigung durch Kaiser und Papst erhielt; vgl. etwa *Franz Huter* in der Einleitung zu der von ihm besorgten Edition der *Matricula philosophica*. 1. Teil: 1671 bis 1700 (Die Matrikel der Universität Innsbruck 1), Innsbruck 1952, S. XIV ff.

etwa ein Kloster darstellt, nicht das Ergebnis eines einzigen Rechtsaktes, sondern die Frucht eines Vorganges, der sich über mehrere Jahre hinzieht. Der Beginn der Klostergründung wird mit Sicherheit spätestens im Jahr 1272 greifbar, sehr wahrscheinlich setzten die Bemühungen Meinhards und seiner Gemahlin jedoch schon einige Zeit früher ein. Die Anfänge des Konvents der Mönche — wohl das entscheidende Kriterium — fallen in den Beginn des Jahres 1273, während die Gründungsurkunde des Stifters erst zwei Jahre später ausgestellt wurde und die Bestätigung von der höchsten kirchlichen Autorität weitere drei Jahre auf sich warten ließ.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Josef Riedmann, Innsbruck, Universität, Innrain 52, Historisches Institut

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Veröffentlichungen des Tiroler Landesmuseums Ferdinandeum](#)

Jahr/Year: 1972

Band/Volume: [52](#)

Autor(en)/Author(s): Riedmann Josef

Artikel/Article: [Zur Chronologie der Gründung von Stams. 223-233](#)